

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 30, Nummer 6, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 24. April 2020

Woche 17



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 59,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Was-Wann-Wo Seite 2
- Aktualisierung der Liegenschaftskarten - Gemarkung Guben, Flur 7 Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 4
- Infoblatt zum Bauvorhaben „Sanierung DB-Brücke in Kerkwitz“ Seite 4

I. Stadt Guben

Was-Wann-Wo



Bürgerservice der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Guben entfallen

Seit dem 18. März 2020, werden bis auf weiteres keine Sprechstunden mehr in der Verwaltung durchgeführt. Alle bisher vereinbarten Termine entfallen damit. Eine telefonische Erreichbarkeit wird jedoch sichergestellt. Die Bürgerinnen und Bürger, können sich mit Ihrem Anliegen per Telefon oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden, nur in Ausnahmefällen sind persönliche Termine möglich. Diese benötigen jedoch vorab eine telefonische Vereinbarung.

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Samstag und Sonntag ist der Bürgerservice von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Hotline (03561 68712000) telefonisch erreichbar.

Bis auf Weiteres sind alle städtische Einrichtungen geschlossen. Freizeitbad, die Musikschule „Johann Crüger“, die Bibliothek, Museen, das Kulturzentrum Obersprucke (KZO), das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) sowie alle Turnhallen (Vereinsport).

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II, Viktoria Scheuer, Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 03561 5132480, Sprechstunde: Montag 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr, Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Fr.-Schiller-Str. 24, E-Mail: viktoriya.scheuer@wohnen-in-guben.de

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Sprechstunde: Montag 12:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter. Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757.

Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Als Caritas sind wir weiter für Sie da!

Das Coronavirus erfordert es, andere und sich selbst zu schützen. Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist es vonnöten, dass Menschen sich nicht mehr persönlich begegnen. Viele Menschen stehen deswegen aktuell vor neuen Herausforderungen. Wir als Caritas lassen Sie damit nicht allein. Die Caritas Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Spree-Neiße an den Standorten Forst, Guben und Spremberg stellt zwar bis auf Weiteres den Besucherverkehr ein. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, niemand muss allein bleiben.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562 69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Guben, Gemarkung Guben, Flur 7 teilweise (siehe Kartenausschnitt)**, wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

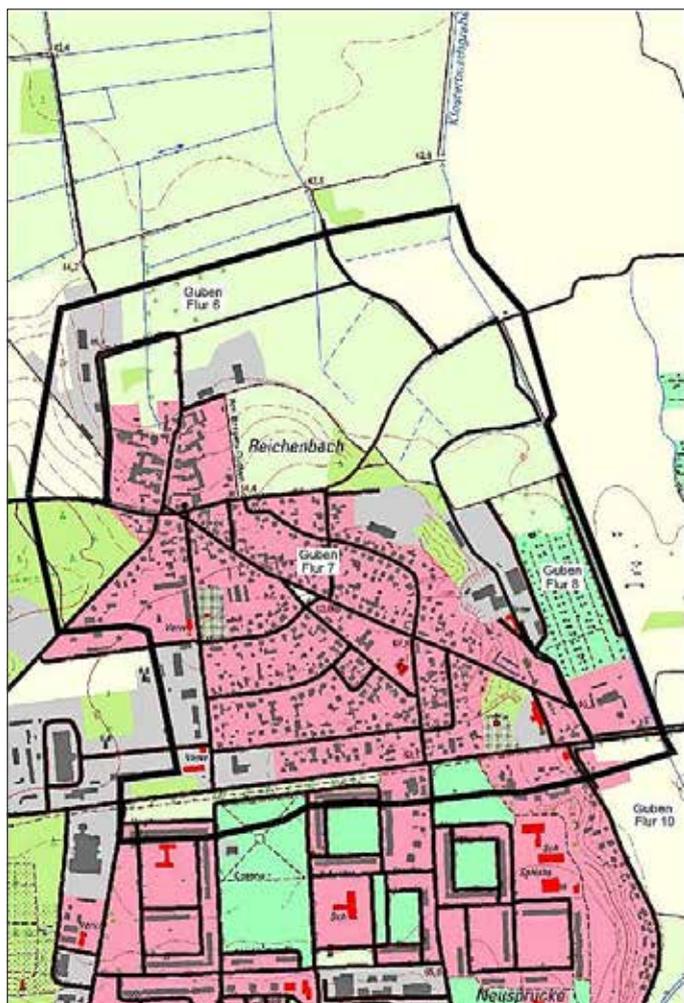
Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

27.04.2020	16:00 Uhr	Hauptausschuss
06.05.2020	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung



Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

II. Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen!
Die Sitzungen finden in der Gemeindeverwaltung
Schenkendöbern im Sitzungssaal statt.

28.04.2020	18:00 Uhr	Hauptausschuss
12.05.2020	18:30 Uhr	Gemeindevertretung

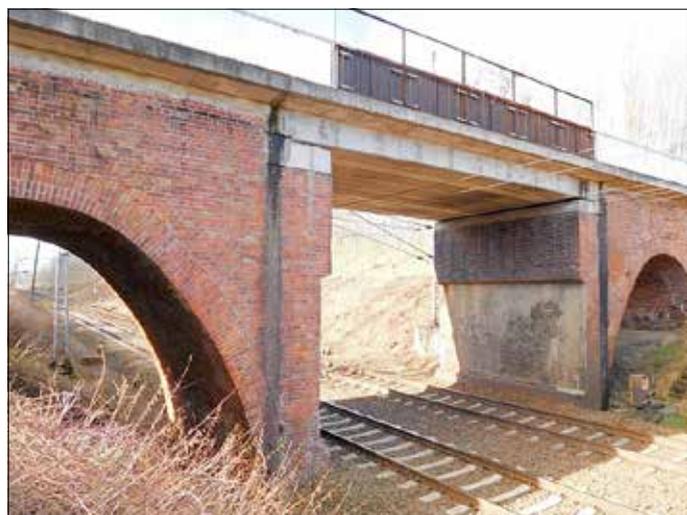
Infoblatt zum Bauvorhaben „Sanierung DB-Brücke in Kerkwitz“

Das Bauwerk wurde ca. 1901 errichtet. Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke wurde im Jahr 1990 der Überbau im Mittelfeld erneuert. Die im Januar 2020 wiederholte durchgeführte Brückenprüfung ergab die Zustandsnote 3,5. Das bedeutet:

1. Die Standsicherheit des Bauwerks ist aufgrund der Schäden an den Stirn- und Flügelmauern wie z. B. Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrung, schadhafte bzw. ausgebrochene Klinkersteine, Risse, offene Fugen, etc. beeinträchtigt.
2. Die Verkehrssicherheit ist infolge der ungenügenden Schutzwirkung der Schrammborde und Geländer eingeschränkt.



Die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz des Bauwerks ist aufgrund der vorbeschriebenen Schäden beeinträchtigt bzw. unter Umständen nicht mehr gegeben. Schadensausbreitungen oder Folgeschädigungen können kurzfristig dazu führen, dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Eine Instandsetzung des Bauwerks war somit dringend erforderlich. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schenkendöbern haben aus den vor genannten Gründen die Durchführung einer Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan beschlossen.



Bilder: Gemeinde Schenkendöbern

Die Sanierungsmaßnahme umfasst die Instandsetzung von Brückenbauteilen und die Erneuerung von Ausstattungselementen. Schadhafte Gewölbe- und Pfeiler- bzw. Widerlagermauerwerk ist instand zu setzen.

An den Betonbauteilen werden Maßnahmen der Betoninstandsetzung durchgeführt. Die Stirnmauern werden zum großen Teil neu errichtet. Abdichtung, Gesimse, Belag, Geländer und Berührungsschutzeinrichtungen werden erneuert.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist abgeschlossen und der Auftrag vergeben. Der Beginn ist für Mai 2020 geplant. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich zum Jahresende abgeschlossen sein. Nach Bauende und Räumung der Baustelle sind die benutzten Flächen und Wege wieder in einen Zustand zu versetzen, der mindestens dem vor der Baumaßnahme entspricht.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung des Straßenverkehrs durchgeführt.

Die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke zur Ver- und Entsorgung ist während der Baudurchführung zu gewährleisten.

Während der Bauzeit wird die Abfallentsorgung gewährleistet.

Aufgrund des Rückwärtsfahrverbotes für Abfallsammelfahrzeuge gemäß § 16 Nr. 1 der Vorschrift der DGUV - Müllbeseitigung (DGUV Nr. 43 und Nr. 44) in Verbindung mit der Vollsperrung im Baubereich ist ein provisorischer Sammelplatz für die Bereitstellung der Abfalltonnen einzurichten. Der Sammelplatz ist im Bereich der Kreuzung Seeweg/Gartenweg vorgesehen.

Die Leistungen der Baufirma beinhaltet, die Abfallbehälter der Anlieger des Seeweges entsprechend dem Tourenplan von den betroffenen Grundstücken zur Sammelstelle und wieder zurück zu bringen.

Schenkendöbern, 23.03.2020

Ralph Homeister
Bürgermeister

Bauamt
Gemeinde Schenkendöbern